

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der MGW Gesellschaft für Geld- und Wertpapiervermittlung mbH München
Stand 10.08.2018
(mit der Änderung in Ziffer 11 vom 15.09.2021)

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der MGW Gesellschaft für Geld- und Wertpapiervermittlung mbH München (nachfolgend „MGW“ genannt) angebotenen bzw. erbrachten Dienstleistungen.

1.2. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunden bzw. Geschäftspartnern, gelten nur dann als vereinbart, wenn diese von MGW ausdrücklich in Textform als anstelle dieser AGB geltend bestätigt werden.

1.3. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gelten diese AGBs in der jeweiligen rechtsgültigen Fassung auch ohne besonderen Hinweis und unter Bezugnahme für alle künftigen Geschäfte.

1.4. Änderungen dieser AGB werden mit Zugang beim Geschäftspartner wirksam, sofern dieser nicht unverzüglich nach Erhalt in Textform widerspricht.

2. Tätigkeit von MGW

MGW ist ausschließlich als Anlagevermittler in den Bereichen Fixed Income (Finanzinstrumente) und Money Market (Finanzprodukte) tätig und übermittelt die Willenserklärungen ihrer Geschäftspartner bzw. Kunden.

3. Angebote

3.1. Angebote einschließlich Konditionen und Courtagen sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

3.2. MGW bietet ihre Dienstleistungen nicht online an.

4. Vertragsschluss

4.1. Individuelle mündliche Vereinbarungen im Rahmen der Tätigkeit von MGW als Anlagevermittler sind – soweit sie den Vertragsschluss hinsichtlich eines konkreten Finanzinstruments im Bereich Fixed Income oder eines konkreten Finanzprodukts im Bereich Money Market, welches im Rahmen der Anlagevermittlung seitens MGW vermittelt wird, betreffen - bindend.

4.2. Von MGW im elektronischen Datenverarbeitungsverfahren ausgedruckte oder per E-Mail oder Fax versandte Geschäftspost, wie beispielsweise Geschäftsbestätigungen oder Abrechnungen sind ohne Unterschrift gültig und rechtsverbindlich.

4.3. Geschäftspartner bzw. Kunden von MGW können nur Unternehmer im Sinne von § 14 BGB bzw. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b der Richtlinie 2013/11/EU sein.

4.4. Natürliche Personen können keine Geschäftspartner von MGW sein.

5. Courtage

5.1. MGW vermittelt Finanzinstrumente (Bereich Fixed Income) und Finanzprodukte (Bereich Money Market) unter Offenlegung aller Einzelheiten hinsichtlich anfallender Courtage und deren Vergütung vor Geschäftsabschluss (ex-ante). Nach Geschäftsabschluss (ex-post) wird entsprechend dieser vorherigen Festlegung abgerechnet.

5.2. Zwischen den Parteien erfolgen nachträglich (ex-post) keine weiteren Abrechnungen und/oder Kostenaufstellungen.

6. Keine Zuwendungen

MGW nimmt keine Zuwendungen von Dritten (§ 70 WpHG) an und gewährt auch keine solchen.

7. Keine Bonitätsprüfungen

Eine Bonitätsprüfung findet durch MGW nicht statt. MGW prüft weder die Bonität seiner Geschäftspartner noch die der Emittenten der vermittelten Produkte. Es obliegt den Geschäftspartnern selbst, das Risiko eines Zins- oder Kapitalausfalles oder einer möglichen Nachschusspflicht zu bewerten und den Emittenten darauf hin zu überprüfen.

8. Keine Überprüfung einer Einlagensicherung/Entschädigungseinrichtung

MGW prüft nicht, ob die von ihr vermittelten Produkte bzw. die Emittenten dieser Produkte einem Einlagensicherungssystem oder einer Entschädigungseinrichtung angehören bzw. unterliegen oder zugeordnet sind. Es obliegt allein den Geschäftspartnern von MGW die Mitgliedschaft eines Emittenten in einem Einlagensicherungssystem oder in einer Entschädigungseinrichtung, die Erfassung eines von MGW vermittelten Produkts durch eines oder mehrere solcher Systeme oder Einrichtungen, deren konkrete Bedingungen sowie insbesondere deren finanzielle und sonstige Begrenzungen zu überprüfen.

9. Keine Angemessenheitsprüfung

MGW prüft bei ihren Kunden bzw. Geschäftspartnern grundsätzlich nicht, ob die vermittelten Finanzinstrumente oder erbrachten Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen (Anlagevermittlung im Bereich Fixed Income) angemessen im Sinne von § 63 Abs. 10 WpHG sind, da MGW bei geeigneten Gegenparteien nach § 68 Abs. 1 WpHG dazu nicht verpflichtet ist und bei professionellen Kunden nach Art. 56 Abs. 1 EU-VO 2017/565 davon ausgehen darf, dass diese Kunden über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken in Bezug auf die vermittelten Finanzinstrumente zu erfassen.

10. Keine Prüfung der Kenntnisse und Erfahrungen

10.1. Geschäftspartner bzw. Kunde von MGW im Hinblick auf Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen (Bereich Fixed Income) können nur Unternehmen als professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien sein. Daher geht MGW bei seinen Geschäftspartnern bzw. Kunden verbindlich davon aus, dass diese über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die mit den Geschäften einhergehenden Risiken zu verstehen und dass für sie etwaige mit dem jeweiligen Geschäft einhergehende Anlagerisiken entsprechend ihren Anlagezielen finanziell tragbar sind. Eine Prüfung dieser Umstände durch MGW erfolgt nicht.

10.2. Soweit im Einzelfall einmal eine solche Prüfung der Geeignetheit nach Art. 55 EU-VO 2017/565 notwendig sein sollte, beschränkt sich diese auf die Prüfung der Art der Dienstleistungen, Geschäfte und Finanzinstrumente mit denen der Kunde bzw. Geschäftspartner vertraut ist und erfasst Art, Umfang, Häufigkeit und Zeitraum der Geschäfte des Kunden mit solchen Finanzinstrumenten.

11. Haftungsbegrenzung

11.1. MGW haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von MGW, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungshilfen beruhen, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von MGW beruhen.

11.2. MGW haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflichten), jedoch in solchen Fällen der Höhe nach begrenzt (Ziffer 11.5.). Das gleiche gilt, wenn dem Geschäftspartner bzw. Kunden Ansprüche auf Schadenersatz statt der Leistung zustehen. MGW haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

11.3. MGW haftet danach grundsätzlich nicht für Schäden, die auf Grund leichter Fahrlässigkeit entstehen, es sei denn, es handelt sich um die leicht fahrlässige Verletzung von elementaren Vertragspflichten sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

11.4. Eine weitergehende Haftung von MGW ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung.

11.5. Die Haftung von MGW nach Ziffer 11.2. ist der Höhe nach auf den Betrag von EUR 100.000 pro Schadensereignis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung greift ebenfalls, wenn ein Kunde oder Geschäftspartner auf das ihm bekannte oder erkennbare Risiko ungewöhnlicher oder den gewöhnlichen Umfang überschreitenden Schäden, die für MGW nicht vorhersehbar waren, nicht hingewiesen hat.

11.6. Soweit die Haftung von MGW ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungshelfen.

11.7. MGW haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Erwartungen, vergebliche Aufwendungen, ausgebliebene Einsparungen, mögliche Zukunftsprognosen, für Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige Schäden einschließlich Folgeschäden sowie für den Verlust von Daten.

12. Aufzeichnungen

12.1. MGW zeichnet alle Telefonate und die sonstige elektronische Kommunikation zwischen MGW und den Geschäftspartnern bzw. Kunden ohne zusätzliche Nutzung eines vorherigen akustischen Warnsignals entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 83 Abs. 3, 4 WpHG, Art. 76 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 auf.

12.2. Die Aufzeichnungen dienen neben der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben auch der Qualitätssicherung und der Sicherheit im Hinblick auf die im jeweiligen Telefonat ausgetauschten Informationen, damit Zweifelsfälle, die im Zusammenhang mit den von MGW erbrachten Wertpapierdienstleistungen inklusive Wertpapierebendienstleistungen stehen, schnell und effizient aufgeklärt werden können.

12.3. Die so aufgezeichneten Daten stehen im ausschließlichen Eigentum von MGW und werden streng vertraulich behandelt. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden dabei eingehalten.

12.4. Die Aufzeichnungen werden nach fünf bzw. sofern die Aufsichtsbehörde dies anordnet nach sieben Jahren gelöscht.

12.5. Jeder Geschäftspartner von MGW kann jederzeit gegenüber MGW eine Kopie solcher ihn betreffenden Aufzeichnungen entsprechend den Vorgaben von § 83 Abs. 7 WpHG verlangen. Dieses Verlangen hat in Textform zu erfolgen.

13. Datenschutz

13.1. MGW nimmt den Datenschutz ernst und wahrt die Vertraulichkeit erhobener, verarbeiteter, gespeicherter und genutzter Kundendaten. MGW ist zur Erhebung bestimmter Daten auf Grund gesetzlicher Vorgaben als Wertpapierdienstleistungsunternehmen entsprechend den zwingenden Regelungen in KWG, WpHG, GwG und zahlreichen anderen Vorschriften verpflichtet und kann nur auf dieser Basis ihre Dienstleistung der Anlagevermittlung gegenüber dem Geschäftspartner erbringen.

13.2. Der Geschäftspartner willigt ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der im Rahmen der Geschäftsbeziehung notwendigerweise zu erhebenden, zu speichernden, zu nutzenden und zu verarbeitenden Daten ein.

13.3. Die Daten werden von MGW nur im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, die Weitergabe ist zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten von MGW notwendig, durch sonstige Normen vorgeschrieben oder gegenüber MGW auf gesetzlicher Grundlage angeordnet.

13.4. Die so erhobenen Daten werden für die Dauer der Vertragsbeziehung gespeichert und erst nach Ablauf der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14.2. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das gilt auch für das Textformerfordernis selbst. Ausgenommen davon sind nur die individuellen Vereinbarungen, die MGW mit dem Geschäftspartner nach 4.1. trifft.

14.3. Die Vertragssprache ist Deutsch.

14.4. UN-Kaufrecht findet gemäß Art. 2 CISG keine Anwendung.

14.5. MGW nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

14.6. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung ist – soweit gesetzlich zulässig - der Sitz von MGW.

14.7. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder eine Lücke aufweisen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die fehlerhafte, unwirksame oder lückenhafte Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am besten entspricht.

14.8. Sämtliche früheren allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit ungültig.